

Bericht

des Rechtsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage140) zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2019 (Zahl 22 - 96) (Beilage 312).

Der Rechtsausschuss hat den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2019, in seiner 04. Sitzung und abschließend in seiner 05. Sitzung am Mittwoch, dem 30. September 2020, beraten.

Gemäß § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, von der Volksanwaltschaft die Volksanwälte Werner Amon, MBA, Mag. Bernhard Achitz und Dr. Walter Rosenkranz den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Robert Hergovich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Robert Hergovich den Antrag dem Landtag zu empfehlen, den Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2019, zur Kenntnis zu nehmen.

Die Volksanwälte Mag. Bernhard Achitz, Werner Amon, MBA und Dr. Walter Rosenkranz gaben einen kurzen Überblick über den Inhalt des Berichtes der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2019.

Danach erfolgte eine Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Mag.^a Regina Petrik. Die dabei gestellte Frage wurde von Herrn Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht der Volksanwaltschaft zur Präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 30. September 2020

Der Berichterstatter:
Robert Hergovich eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.